Umweltnewsletter Gütersloh Nr. 49 / März 2025

Nachrichten – Tipps – Termine

Strengere Regeln für den Biomüll

Ab Mai gibt es strengere Regeln für die Komposttonne: Das Kompostwerk darf angelieferten Biomüll ablehnen, der mehr als 3% Störstoffe enthält. Störstoffe sind Abfälle, die eigentlich nicht in die Komposttonne gehören, z.B. Plastik, Metall oder Glas. Für die Bürger und Bürgerinnen heißt es also, den Abfall ordentlich trennen, denn wenn der Biomüll nachsortiert werden muss, fallen für die Stadt Kosten an, die wiederum die Abfallgebühren erhöhen können. Um das zu vermeiden, werden weiterhin die Komposttonnen am Abfuhrtag stichprobenartig kontrolliert und bei falscher Befüllung stehen gelassen.
In Gütersloh sind 2023 etwa 10.400 Tonnen Bioabfall angefallen. Aus dem Biomüll wird Komposterde gewonnen, die Kunstdünger und den umweltschädlichen Abbau von Torf ersetzt.
Damit die Komposterde aber auch hochwertig ist, muss sortenreiner Biomüll verarbeitet werden. Störstoffe wie Plastik erhöhen den Sortieraufwand und Verunreinigen das Endprodukt mit Mikroplastik.

Was darf also in die Komposttonne und was nicht?
In die Tonne dürfen Gartenabfälle wie Rasenschnitt oder Laub, Obst, Gemüse, Eierschalen, Kaffeesatz und -filter sowie Teebeutel und auch Essensreste.
Nicht in die Tonne dürfen Plastik, Metall, Glas, Zigarettenkippen, Asche, Kehricht, Textilien, Tierstreu. Eine Übersicht finden Sie in unserem Flyer. Ganz wichtig: auch „kompostierbare Plastiktüten“ haben nichts in der Komposttonne verloren. Denn der Plastikbeutel zersetzt sich im Kompostwerk nicht schnell genug und muss daher wie normale Plastiktüten aussortiert werden, wodurch wertvoller Bioabfall verloren geht.
Also: Trennen Sie richtig! Weitere Informationen zur Komposttonne finden Sie hier.

Schwalben in Gütersloh

Mehlschwalbe in Pfütze

Rauchschwalben im Nest

Kunstnester und Kotbretter

In Gütersloh sind zwei Schwalbenarten heimisch – die Rauchschwalbe und die Mehlschwalbe. Im April kehren sie allmählich aus ihrem Winterquartier zurück, daher gelten sie auch als „Sommerboten“.

Schwalben sind typische Kulturfolger und bauen ihre Nester meistens an oder in Gebäuden. Schwalbennester bestehen aus hunderten kleinen Lehmklumpen, die die Tiere an Flussufern, Tümpeln oder Pfützen sammeln. An den rundlichen Nestern bauen die Schwalben jedes Jahr weiter, daher darf man die Nester auch auf keinen Fall entfernen. Mehlschwalben, die häufig große Kolonien bilden, bauen ihre Nester meist an Fassaden direkt unterm Dach. Sie reichen bis an die Decke und haben oben ein kleines Einflugloch. Rauchschwalben hingegen bauen ihre Halbschalen-Nester an Durchgängen und in offenen Ställen.

Wie unterscheidet man die Schwalbenarten? Bei Rauchschwalben ist die rote „Maske“ auffällig. Vor allem am tief gegabelten Schwanz, im Flug gut sichtbar, kann man die Rauchschwalbe erkennen.

Mehlschwalben haben nur einen leicht gegabelten Schwanz. Sie werden häufig mit Mauerseglern verwechselt, mit denen sie aber nicht verwandt sind. Mehlschwalben fliegen „flatternd“ und ihr Gesang klingt „schwatzend“, während Mauersegler durch die Luft gleiten durch ihren schrillen Ruf („sriii“) unverkennbar sind.

Leider sind auch unsere Schwalben gefährdet. Wegen zunehmender Bodenversiegelung und Trockenheit gibt es immer weniger feuchte Quellen von Lehm und Ton, an denen Nistmaterial zu finden ist. Besonders neuere, glatte Fassaden erschweren den Nestbau.

Ein großes Problem ist, dass viele bestehende Nester bei Abrissen, Sanierungen oder auch aufgrund von Ästhetik zerstört werden. Das Zerstören von Niststätten wildlebender Tierarten ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz verboten und steht unter hoher Strafe.

Wie kann man unseren Sommerboten also helfen? Ein naturnaher Garten mit Blühflächen und Stauden für Insekten liefert den Schwalben Nahrung. Es kann auch eine kleine Blänke im Garten angelegt werden, die regelmäßig befeuchtet wird, damit genug lehmiges Material für den Nestbau zu finden ist.

Wer Rauchschwalben helfen will, sollte auf seinem Bauern- oder Reiterhof die Ställe für die Tiere öffnen. Wichtig ist, dass während der gesamten Brutzeit der Einflug offen bleibt, damit die Elterntiere zum Füttern ans Nest können.

Für Rauchschwalben und Mehlschwalben können auch fertige Nester montiert werden. Ein Kotbrett unterhalb des Schwalbennests schützt die Fassade vor Verunreinigung. Tipps zur Montage finden Sie hier: NABU Niedersachsen

Der Fachbereich Umweltschutz stellt kostenlos Kunstnester und Kotbretter zur Verfügung. Wollen Sie Schwalben in Ihrer Umgebung eine Bleibe anbieten? Dann melden Sie sich gerne bei uns: umweltschutz@guetersloh.de oder 05241 82 3108.

Baumpflanzungen im gesamten Stadtgebiet

Im Rahmen des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ des Bundes erhält die Stadt Gütersloh Fördermittel in Höhe von 198.000 € zur Pflanzung von rund 190 Bäumen. Gefördert wird die Pflanzung von Straßen- und Stadtbäumen einschließlich einer dreijährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Die Pflanzung der Bäume ist abgeschlossen und trägt zukünftig zum natürlichen Klimaschutz in Siedlungsgebieten bei. Die Folgen des Klimawandels werden gemildert durch Schattenwirkung und Kühleffekte. Stadtbäume sind entscheidend für die urbane Biodiversität, da sie Nahrungsangebot, Rückzugsort und Lebensraum für zahlreiche Arten bieten. Die Ökosystemleistung beispielsweise in Bezug auf Verdunstung, Beschattung, Nahrungsangebote sowie Brut- und Ruheplätze, nimmt mit dem Alter und dem Kronenvolumen zu.

Die Auswahl der Bäume wurde insbesondere unter den Gesichtspunkten Hitze- und Trockenheitsverträglichkeit getroffen. Der Fachbereich Grünflächen verwendet bei geeigneten Bedingungen zwar möglichst heimische Baumarten wie Hainbuche, Feldahorn, Linde und Spitzahorn. Allerdings ist deren Anteil aufgrund der besonderen stadtklimatischen Anforderungen begrenzt. Verwendung finden daher überwiegend hitze- und trockenheitsverträgliche Baumarten, die im Rahmen der Förderrichtlinie ausdrücklich zugelassen sind. So wurden u. a. Hopfenbuchen, Baummagnolien, Trauben- und Zerreichen, Wolläpfel, Purpurerlen, Amberbäume und weitere Baumarten im gesamten Stadtgebiet gepflanzt.

Pflanzung eines Tulpenbaumes in der Grünanlage des Josefshauses. V. l. n. r.: Albrecht Pförtner, Dirk Buddenberg, Helmut Barteldrees, Alexandra Becker.

Ein großzügiger Wurzelraum ist von entscheidender Bedeutung für ein gutes und gesundes Wachstum und damit den langfristigen Erhalt des Baumes. Für die Pflanzung der Bäume wurden daher Standorte ausgewählt, die ein Mindestvolumen von 36 m³ bieten.

Bei Pflanzungen von Straßenbäumen stehen derartige Raumverhältnisse aufgrund der örtlichen Gegebenheiten des zumeist versiegelten Straßenraum sowie der vorhandenen Leitungsinfrastruktur oftmals nicht zur Verfügung. Daher konnten im Rahmen des Förderprogramms nur 25 Bäume im Straßenraum gepflanzt werden.

Die Pflanzung von Einzelbäumen erfolgte schwerpunktmäßig in öffentlichen Grünanlagen, auf Spielplätzen und in Außenanlagen von Schulen. Bei der Pflanzung von neuen Bäumen auf Spielplätzen wurde insbesondere darauf geachtet, dass diese Baumstandorte perspektivisch als zukünftige Schattenspender für Spielbereiche oder Sitzbereiche dienen werden.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Aktionsprogramm
Natürlicher Klimaschutz
Natur stärken – Klima schützen

Rückstau von Abwasser

Durch Starkregen, Hochwasser, Verstopfungen oder Reinigungsarbeiten im Kanal kann anfallendes Wasser bis zur Rückstauebene ansteigen (siehe Abb.). Es verteilt sich nach dem „Prinzip der kommunizierenden Röhren“gleichmäßig in den Rohrleitungen. Bei fehlendem Schutz der Sanitäreinrichtungen unterhalb der Rückstauebene (Bodeneinläufe o.ä.) werden Räume überflutet. Ein Sockel für die Waschmaschine bietet z. B. keinen ausreichenden Schutz.

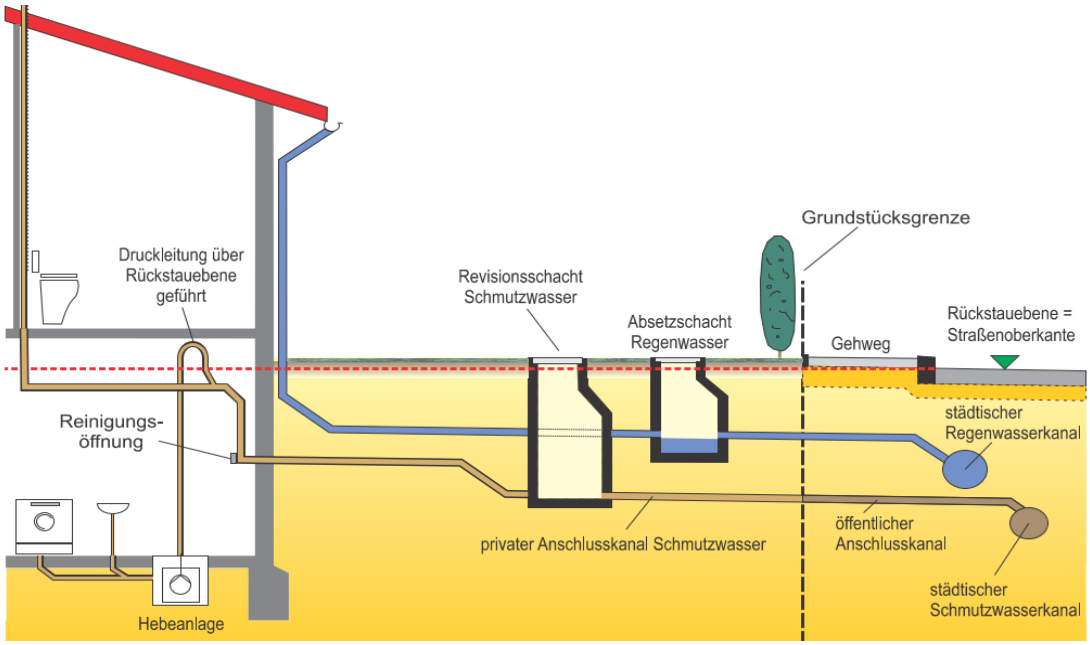

Schematische Darstellung der Rückstauebene und einer Hebeanlage

Technische Schutzmaßnahmen

Zum Schutz sollten die ungenutzten Abläufe (z.B. Bodeneinläufe) verschlossen werden. Für die weiteren Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene müssen bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Eine automatische Hebeanlage ist die sicherste Lösung. Sie pumpt das Abwasser über die Rückstauebene und ermöglicht die Nutzung von z.B. Toiletten auch bei akutem Rückstau. Die regelmäßig vorgeschriebene Wartung gewährleistet zudem den langfristigen Schutz. Rückstauklappen und -verschlüsse sind nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig. Sie blockieren den Rückfluss von Abwasser, verhindern aber während eines Rückstaus die Nutzung der Sanitäreinrichtung. Auch besteht das Risiko, dass eine Fehlfunktion erst bemerkt wird, wenn ein Schaden bereits entstanden ist. Um das Risiko einer Überflutung zu minimieren, wird empfohlen, Rückstauverschlüsse ständig geschlossen zu halten und diese nur bei Ableitung von Abwasser zu öffnen und anschließend wieder zu verschließen.

Versicherungsschutz

Die Stadt Gütersloh haftet nicht für Rückstauschäden. Die Eigentümer sind laut technischen Regelwerken selbst für den Schutz verantwortlich. Hausratsversicherungen decken solche Schäden oft nicht mit ab. Eine Elementarschadenversicherung ist erforderlich, um sich zusätzlich abzusichern. Versicherer fordern im Schadensfall häufig den Nachweis über die Wartung der Rückstausicherung. Dokumentieren Sie diese sorgfältig! Prüfen Sie bei bestehenden Versicherungen Ihre Unterlagen oder sprechen Sie mit Ihrem Versicherer.

Bleiben Sie informiert und schützen Sie Ihr Eigentum!

Die KollegInnen des Fachbereichs Tiefbau beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um das Thema Objektschutz.

abwasser@guetersloh.de
☎ +49 5241-82 / -2757 , -3297, -2758,

weitere Informationen unter:
Wie schütze ich mein Haus vor Wasser? – Gütersloh

VHS-Vortragsreihe „Lebendige Gärten in Gütersloh“: Veranstaltungen der Umweltberatung für das 2. Quartal 2025

Wieder einmal werden im Kooperationsprojekt der Umweltberatung und der VHS Gütersloh einige interessante Vorträge und Kurse zu den Themen Gartengestaltung, Gemüseanbau und Wildkräuter angeboten:

Foto: Tanja Minardo

- **Tomate total mit Dr. Heidi Lorey,**
  Donnerstag, 06.03.2025,
  19:30 Uhr – 21:00 Uhr, Kurs-Nr.: G19190
- **Gartenräume gestalten mit Tanja Minardo,**
  Dienstag, 11.03.2025,
  19:30 Uhr – 21:00 Uhr**,** Kurs-Nr.: G19191
- **England – Gartenreiseland Nummer 1 mit Daniela Toman,**
  Mittwoch, 26.03.2025,
  19:30 Uhr – 21:00 Uhr, Kurs-Nr.: G19210

Weitere Kurse, die noch stattfinden werden:

- **Staudenpflanzungen pflegeleicht und abwechslungsreich** am 29.04.2025
- **Die Fülle vom Wegesrand: Gourmet-Wildkräuterküche** am 15.05.2025
- **Die Welt der Wildkräuter: Eine Exkursion im Stadtpark** am 16.05.2025
- **Ökologischer Stadtrundgang entlang der Dalke** am 22.05.2025

Anmeldungen bitte direkt bei der VHS Gütersloh: www.vhs-gt.de, 05241/822925 oder vhs@guetersloh.de. Dort sind auch weitere Details zu einzelnen Angeboten, den Kosten und weitere Veranstaltungen zu finden.

Das Programmheft „Lebendige Gärten in Gütersloh“ ist unter folgendem Link erhältlich:

VHS-Programm-2024-2023.pdf

Impressum
Der Newsletter wird über einen E-Mail-Verteiler versendet. Gern dürfen Sie den Newsletter weitergeben. Bitte teilen Sie uns per E-Mail mit, wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten oder andere Interessierte kennen. Anregungen, Kritik, interessante Informationen und Wünsche sind ausdrücklich erwünscht. Hinweis: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Hierfür sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.
Fotos: Stadt Gütersloh oder siehe Bildunterschrift

Herausgegeben von: Stadt Gütersloh, Fachbereich Umweltschutz, Friedrich-Ebert-Straße 54, 33330 Gütersloh
Internet: www.umwelt.guetersloh.de
Facebook: www.facebook.com/pages/Stadt-Gütersloh-Fachbereich-Umweltschutz
Ansprechperson und Redaktion: Andrea Flötotto, Tel. 0 52 41 - 82 22 50
E-Mail-Anschrift: andrea.floetotto@guetersloh.de